

Die Aufgaben der Gerichte nach dem X. Parteitag der SED

Dr. HERBERT KERN,
Staatssekretär im Ministerium der Justiz
Dr. GÜNTER SARGE,
1. Vizepräsident des Obersten Gerichts

In diesen Tagen und Wochen werden — wie überall bei uns im Lande — die Ergebnisse des X. Parteitages der SED auch von den Richtern, Schöffen und allen Mitarbeitern der Gerichte gründlich erörtert, und es wird überlegt, wie die gerichtliche Arbeit dem Schrittmäß der 80er Jahre anzupassen ist. Es werden so die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gerichte aller Ebenen die anspruchsvollen kommenden Aufgaben gut meistern.

Der X. Parteitag der SED zog eine hervorragende Bilanz der Entwicklung unserer Gesellschaft seit dem IX. Parteitag. Die erreichten Ergebnisse sind um so bemerkenswerter, als sie im scharfen Kampf gegen verstärkte feindliche Angriffe und unter ungünstigeren außenwirtschaftlichen Bedingungen errungen wurden. ■

Bestandteil der guten Bilanz ist auch die Entwicklung unseres sozialistischen Rechts. Seine Rolle als Instrument des sozialistischen Staates bei der Erfüllung der von der Partei der Arbeiterklasse gestellten politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen und militärischen Aufgaben ist weiter gewachsen. Die aktiv organisierende, regelnde, schützende und erzieherische Funktion des Rechts ist in Gesetzgebung und Rechtsverwirklichung stärker zum Ausdruck gekommen.

Nicht unerwähnt bleiben darf die größere erzieherische Wirksamkeit und Qualität der gerichtlichen Tätigkeit. Mit ihr wurde gleichfalls ein zuverlässiger Beitrag zur Lösung unserer politischen Aufgaben geleistet. Die Mitarbeiter der Gerichte haben hohe Leistungsbereitschaft und viel Initiative gezeigt, um die Hauptziele der Rechtsprechung zu verwirklichen und deren demokratische Grundlagen durch eine wirksame Arbeit mit den Schöffen, den gesellschaftlichen Gerichten und durch eine sinnvolle Einbeziehung der Werktätigen in die gerichtliche Arbeit zu festigen.

Die verantwortungsbewußte Tätigkeit der Richter, Schöffen, Sekretäre und aller Mitarbeiter der Gerichte fand durch den X. Parteitag hohe Wertschätzung. Worin liegen die Ursachen für die anerkanntswürdige Haltung und Leistung unserer Mitarbeiter?

An erster Stelle steht die unbedingte Bejahung und Unterstützung des auf die Erhaltung des Friedens und die weitere Hebung des Volkswohlstandes gerichteten Kurses der Partei der Arbeiterklasse, steht das Bemühen, die Beschlüsse der Partei in der täglichen Arbeit zu verwirklichen.

Wesentlich ist zweitens die klare Erkenntnis, daß die anspruchsvollen Aufgaben nur durch die ständige Hebung des Niveaus der politischen und fachlichen Aus- und Weiterbildung und durch die strikte Verwirklichung der Prinzipien sozialistischer Kaderpolitik zu lösen sind.

Eine dritte Ursache liegt schließlich in der auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus beruhenden Leitungstätigkeit, die auf Schwerpunkte orientiert ist und in der immer besser wissenschaftliche Formen und Methoden verwirklicht werden.

Die Würdigung der Arbeit der Gerichte durch den X. Parteitag wurde in der gerade beendeten Arbeitsperiode zur Wahl der Volkskammer und der Bezirkstage sowie zu den Wahlen der Leitungskader, der Richter und Schöffen des Obersten Gerichts und der Bezirksgerichte in beeindruckender Weise von den Werktätigen ergänzt. In den Wahlveranstaltungen war typisch, daß unsere Rechtspolitik, die Rechtsprechung und alle Bemühungen um die Festigung der Gesetzmäßigkeit die Unterstützung der Werktätigen finden. Unsere Bürger legen hohe Maß-

stäbe an diejenigen an, die im Namen des Volkes Recht sprechen. Sie erwarten von ihnen die kompromißlose Verteidigung und Verwirklichung der Interessen der Allgemeinheit gegenüber jenen, die die Gesetze mißachten.

Das alles ist für unsere Mitarbeiter Verpflichtung, noch größere Anstrengungen bei der schöpferischen Lösung der vom Parteitag gestellten anspruchsvollen Aufgaben zu unternehmen. Im Sinne der Losung „Das Erreichte ist noch nicht das Erreichbare“ geht es darum, die Arbeit der Gerichte weiterhin zielstrebig und beharrlich zu vervollkommen und ihre gesellschaftlich-erzieherische Wirkung zu erhöhen. Das bezieht sich sowohl auf die vom X. Parteitag ausdrücklich erhobene Forderung nach einem noch größeren Beitrag zur Stärkung der staatlichen Sicherheit, zur Verhütung von Straftaten und zur Erziehung straffällig gewordener Bürger als auch auf alle anderen Seiten der gerichtlichen Tätigkeit. Es wäre ein Mißverstehen der kontinuierlichen Rechtspolitik der Partei der Arbeiterklasse und falsch, etwa aus der Betonung dieser Aufgabe eine Vernachlässigung der anderen Verpflichtungen herleiten zu wollen. Eine solche Einstellung widerspräche den Prinzipien der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und würde schließlich zu einer Minderung der Rechtssicherheit der Bürger führen.

Es gilt also, durch die weitere politische und fachliche Qualifizierung aller Mitarbeiter der Gerichte die Stabilität der Rechtsprechung auf allen Gebieten mit einer Erhöhung ihres Niveaus zu verbinden. Das schließt eine qualifizierte Anwendung prozeßrechtlicher Bestimmungen und die Nutzung arbeitsorganisatorischer Prinzipien ein.

Rechtsprechung in hoher Qualität — wichtigste Aufgabe der Gerichte

Die wichtigste Aufgabe der Gerichte ist die Rechtsprechung auf allen ihnen obliegenden Rechtsgebieten. Mit dieser Form der Rechtsverwirklichung als Bestandteil der Ausübung sozialistischer Staatsmacht tragen die Gerichte zur Festigung des Vertrauens der Bürger zum sozialistischen Staat bei. Jährlich haben etwa eine Million Bürger direkt oder indirekt Kontakt zu unseren Gerichten. In über 200 000 Fällen finden Familien-, Arbeitsrechts-, Zivil- und Strafsachen vor den Gerichten ihre Behandlung. Nicht gering ist die Anzahl jener Gerichtsentscheidungen, die tief in das Leben der Menschen eingreifen. Es ist daher eine selbstverständliche Forderung, daß jede gerichtliche Entscheidung Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit zur Grundlage haben muß, daß sie ausgewogen und angemessen sein muß und daß sie von der breiten Öffentlichkeit verstanden und gebilligt wird.

In etwa einer halben Million Fälle werden die Gerichte von den Bürgern zur Rechtsauskunft aufgesucht. Immer handelt es sich hier im Ergebnis um die staatliche Antwort auf ein Problem, eine Sorge eines Bürgers oder eines Kollektivs. Deshalb muß die Antwort richtig und für den Rechtsuchenden verständlich sein.

Das Feld der Rechtsprechung ist sehr breit. Dennoch lassen sich — vor allem im Lichte der Beschlüsse des X. Parteitages — nachstehende bedeutungsvolle Richtungen herausarbeiten:

1. Unsere Gerichte tragen mit ihren Mitteln zur Verwirklichung der Außenpolitik von Partei und Staat, vor allem zur Sicherung des Friedens, zur Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft und zur antimperialistischen Solidarität bei. Dabei denken wir an den Schutz der Staatsgrenzen, des Luftraumes und der Territorial-